

Beilage zu Nr. 48 der Graphischen Presse.

11. Jahrg.

2. Dezember

1898.

Korrespondenzen.

Berlin, Am 6. Oktober fand die Monatsversammlung der Klasse II (Chemigraphen) statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Herrn Hofmann über: „Arbeiterrechte und die zukünftigen Buchhäuser“; 2. Diskussion; 3. Geschäftliches; 4. Verschiedenes. Redner schilderte in eingehender Weise das Wachstum des Arbeitslosigkeit. Durch die vielfältigen technischen Erfindungen sollte man glauben, der arbeitenden Klasse würde die Existenz erleichtert, aber das Gegenteil sei der Fall, durch das Anwachsen des maschinellen Betriebes leidet der Arbeiterstand immer mehr. Nach einer ausgenommenen Statistik haben in Preußen allein die Dampfmaschinen seit 10 Jahren gerade um das Doppelte zugenommen, daraus ist das Wachstum der Arbeitslosigkeit ganz ersichtlich. Um aber der Arbeitslosigkeit wirksam entgegenzutreten, müssen vor allen Dingen folgende Punkte ins Auge gefasst werden: 1. Beitritt sämtlicher Arbeiter in ihre Organisationen; 2. Verstärkung der Arbeitszeit. — Nicht genug, daß der Arbeiter durch die Ueberhandnehmen der Maschinen immer mehr an Selbstständigkeit verliert, sondern die Lohnverhältnisse werden immer schlechter, und gerade dadurch entstehen die Streiks. Redner wies nun darauf hin, daß bei Streikfällen es gerade immer die nichtorganisierten Arbeiter sind, welche zu Ueberbretungen Veranlassung geben, deswegen wäre es an der Zeit, daß jeder Arbeiter in jedem Berufe sich seiner Organisation anschleibt. Nachdem der Redner verschiedene Fälle angeführt hatte, wonach Arbeiter bei Streikvorzeichen mit Gefängnis bestraft worden sind, wies derselbe auf das geplante Gesetz hin, wonach jeder Anreiz zum Streik schon mit Zuchthaus bestraft werden soll. Wenn man nun in Betracht zieht, so führte Redner aus, woraus ein Streik entsteht, so mühte, sollte das Gesetz jemals in Kraft treten, jeder einzelne Arbeiter, der um seine und seiner Genossen Existenz kämpft und in diesem Kampfe eine führende Rolle spielt, ohne Gnade ins Zuchthaus wandern. Zum Schluß betonte Redner, daß, wenn der 8. Stundentag überall errungen ist, und die Arbeiterkraft die Einheit hätte, daß 7, 6 oder 5 Stunden Tagesarbeit genüge, wir auch mit Nachdruck dahin streben werden, dieses Ziel zu erreichen. Der 2. händliche Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. — Zu Punkt 2 „Diskussion“ meldeten sich verschiedene Kollegen, welche darauf hinwiesen, es möge jeder sein möglichstes thun, um alle Kollegen ohne Ausnahme für unsere Organisation zu gewinnen, erst dann sei es möglich, das zu erringen, nach dem wir alle streben. Zu Punkt 3 der Tagesordnung „Geschäftliches“ erteilte der Bevollmächtigte, Kollege Sahm, dem Kassierer des Vergütungskomitees das Wort zur Abrechnung über den Sommernachhalt. Die Abrechnung wurde von der Versammlung für richtig befunden. Von einzelnen Kollegen wurde bemängelt, daß bei solchen Beiläufigkeiten die Mitglieder viel zu wenig Interesse zeigen, es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß unser im April stattfindendes Stiftungsfest besser bejudet werden möge. Weitere Festlichkeiten im Jahre zu veranlassen, wurde vorläufig abgelehnt. Zu Punkt 4 der Tagesordnung „Verschiedenes“ machte der Bevollmächtigte bekannt, daß die Stuttgarter Kollegen nun entgeltlich ihren Beitritt zum

Berein erklärt haben, von den Leipziger dagegen sei noch keine Antwort vorhanden, dies sei um so mehr zu bedauern, als gerade Leipzig zu den Hauptplätzen unseres Landes gehöre. Dessenhalb wird auch dort in der so wichtigen Angelegenheit bald ein zuvorkommender Entschluß gefaßt werden. — Nunmehr erfolgte die Wahl eines Vergütungs-Komitees. Es wurden im Ganzen nur zwei Mitglieder gefunden, die sich bereit erklärten, den wichtigsten Posten anzunehmen und zwar die Kollegen Kubig und Werner. Wegen ein drittes Mitglied, welches ebenfalls geneigt gewesen wäre, in das Vergütungskomitee einzutreten, wurde von Seiten des Vorstandes Protest erhoben. Sodann wurde zur Wahl eines Arbeitsnachweisermitglieds geschritten. Der Bevollmächtigte betonte, daß Kollege Grogan dieses Amt nicht mehr zu führen geneigt sei, indem er ohne dies als Kassierer genügend zu thun habe. Redner empfiehlt das Vergütungskomitee mit der Arbeitsnachweisermitteilung zu betrauen, was einstimmig angenommen wurde. — In die Matinee-Kommission wurde Kollege Kubert gewählt. Hierauf wurde über ein früheres Mitglied, welches sich wieder zur Aufnahme angemeldet, gesprochen. Der Bevollmächtigte bestrafte dessen Wiedererhebung und betonte, daß derselbe sich längst längt eingesehen hätte und bestraft genug wäre, indem er hier vergebens Arbeit suchte. Der Betreffende wurde von der Versammlung wieder aufgenommen. Weiter wurde bekannt gegeben, daß wir ein frisches, unterstützungsbedürftiges Mitglied haben. Von Seiten einzelner Mitglieder wurde eine Unterstützung warm empfohlen und von der Versammlung auch genehmigt. — Auf erfolgte Anfragen, aus der Mitte der Versammlung, wo es mit unserer Statistik sehe, erklärte der Bevollmächtigte, daß dieselbe soweit vollendet und demnächst in Druck kommen werde. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Bei der Fülle der Festberichte der letzten Zeit könnte ein Unbeteiligter bald auf den Gedanken kommen, daß die „Gr. Pr.“ das Organ eines sich über Deutschland erstreckenden Vergütungsvereins ist und daß die Lebenshaltung der Jünger Senefelders eine Höhe erreicht hat, die nicht mehr zu wünschen übrig läßt. Nun wir, die wie mitten in a Festtrüben mit gesteckten haben, wissen, daß das jehinbare Wohlgehen eben nur Schein ist und daß die bei solchen Gelegenheiten notwendig werdenden Ausgaben dem Einzelnen in der Regel hinterher recht sichtbar fehlen. Trotzdem werden wir aber immer für eine kollegiale Gesellschaft zu haben sein, welche wenigstens auf Stunden die alltäglichen Sorgen und Mühen vergessen machen. Eine gesellige Zusammenkunft im wahren Sinne des Wortes kann nun auch die 25 jährige Jubiläumfeier, verbunden mit der Geburtsstagesfeier unseres Altmessiers, genannt werden, welche die Leipziger Kollegen in den geräumigen Lokalitäten des Albergartens abhielten. Konzert- und Gesangsbeiträge, Prolog, Festlieder, Festsetzung und Festpostkarte, kurz alles werte zusammen, um dem Feste nicht nur ein würdiges, sondern auch ein wohlthuendes, heiteres Gebräch zu geben. Als färsierlich vollendet ist auch die Einladungsliste zu erwähnen. — Von den Mitbegründern des Bundes war unser alter Freund Kandler — wie immer — am Plage, alle übrigen hatten der Ein-

ladung keine Folge geleistet. Zum Teil haben sie die Ideale der Jugendzeit 'ängst über Bord geworfen, zum Teil hatten sie auch n'emale solche gehabt, wie besonders einer der zum Kongress nach Würzburg gesandten Delegierten, welcher bei seiner Rückkehr ganz empört erzählte, daß der Leiter der Verhandlungen einen roten Schlipf getragen habe. — Allein diese Erinnerung ist nur Wenigen bekannt, sie hat der Festimmung keinen Abbruch. Nürnberg. Erklärung. Ich fühle mich veranlaßt, auf die profane Erwiderung des Kollegen rs., denselben zu erwidern, diese unelbige Sache vielleicht in der nächsten Organisations-Versammlung mit mir auszumachen, da ich nicht einsehe, weshalb wir die Kollegen noch länger mit Bänkereten, die ja bei der Veranlagung des Kollegen rs. so schnell nicht aufhören würden, langweilen wollten. Also dieserorts für mich Schluß über diesen Punkt. H. Sch.

Verschiedenes.

Wegen Beleidigung ist am 22. August vom Landgericht Halle a. S. der Redakteur der „Graphischen Presse“, Kollege Konrad Müller, zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Es ist als festgestellt angesehen worden, daß er in seinen den Interessen der Steinbrücker dienenden Fachblatte den Obermaßnenmeister W. in Gera und in einem späterem Artikel deselben Blattes den Oberlithographen W. beleidigt hat. In seiner Revision rügte der Angeklagte insbesondere unrichtige Anwendung des § 193. — Der Reichsanwalt betonte in der heutigen Verhandlung vor dem Reichsgericht, daß Urteil sei infolge einer rechtsirrtümlichen Auffassung des Landgerichts verhältnismäßig günstig für den Angeklagten ausgefallen, insofern nämlich angenommen worden sei, daß der Angeklagte als Redakteur eines Fachblattes sichtlich berechtigtes Interesse wargenommen habe. Da der Angeklagte sich hierüber nicht beschweren könne, erscheine die Revision unbegründet. Das Reichsgericht war aber doch anderer Ansicht. Es hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, weil das Urteil einen Widerspruch enthalte. Es sei dem Angeklagten im allgemeinen zwar der Satz des § 193 zugebilligt, aber sobald nicht unterucht worden, ob sich das Vorgandensein der Beleidigungsbacht auf Form oder Umständen ergebe.

Briefkasten der Redaktion.

E. W., Staranger. Senefelder-Vorträge sind wieder vorrätig. Preis in das Ausland 55 Pfg. J. J., Gera. Die Namen können aus nahegelegenden Gründen nicht veröffentlicht werden. Für nächste Nummer zurückgestellt Korrespondenzen aus: Berlin, Halle, Karlsruhe und Mainz.

Jahresfest Nürnberg.

Mittwoch, den 7. Dezember, abends 8 Uhr, findet im Vereinslokal „Gold'ne Rose“, Weberaplatz, die Mitglieder-Versammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Vortrag über: Gegenwärtige und spätere Gestaltung des Arbeitsnachweises; 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwartet Die Verwaltung.

Politik und politisch.

Eine sprachwissenschaftliche Plauderei.

Obenstehende Fremdwörter unserer Muttersprache sind dem Griechischen entlehnt, wo polis, die Stadt, politikos, städtisch, zur Stadt gehörig, der Stadt eigen bedeutet. Die zahlreichen kleinen Staaten Altgriechenlands, welche oft nur eine Stadt mit ihrem Weichbild oder den nächstgelegenen Landstrichen umfaßten, wurden auch polis, Stadt genannt. Stadt und Staat waren sich dedende Begriffe geworden; denn in der gebietenden Stadt saßen die Herren und Inhaber der Staatsmacht, der Staatsgewalt.

Politik bedeutet demnach die Staatskunst, das Wissen und Können alles dessen, was zur Regierung und Verwaltung des Stadt-Staates gehört. Ein Politiker war ein dieser Kunst und Wissenschaft mächtiger Mann.

Im Volke bekam dieses Wort jedoch allgemach eine üble Bedeutung.

Wilhelm Ignaz Schöp sagt in seinen „Reflexiones Politico-Consolatorias oder Reiflichen Ueberlegung derjenigen Widerwärtigkeiten und Unglücke, welchen ein Politiker und vornehmter Weltmann unterworfen ist“ (Frankfurt a. M. 1661): „Bei dem gemeinen Manne heißt das Wortlein Politicus eben so viel als bey vorgewesnen Kriegszeiten der Nam Commissarius . . . eine solche Person, der zu keinem Menschen kein aufrichtiges Vertrauen noch Affection der sich, die seinige (die Seintigen,

seine Angehörigen, Verwandten) und sein Interesse allein vor Augen hat, der all sein Wig, Wissenschaft, Gelehrtheit und von Gott empfangene Qualitäten allein zu etteltem Ruhm, Fürsten und Herren zu geistlichem Nutz und Gefallen per fas et nefas (durch Recht und Unrecht, auf rechtlichen und unrechtlichen Wege) anwendet, der Mitteln und Waffen und anderer ehrlichen Leuth gerechtfame unter dem bodenlosen (ungegründeten, falschen) Vorwand der unumgänglichen Nothdurft, oder des allgemeinen wensens Bedürftigkeit untertrudt, verduscht und gar zu Grunde richtet, der gegen männiglich so Freund als Feind ein liebliches Gesicht macht, in dem Herzen aber ein unaussprechliches Feuer des Zorns, Reid und Hasses formentiert (hegt) und was dergleichen Einbildungen mehr sein mögen.“

Als verabsicherungswürdigstes Urbild eines solchen Politikus galt Machiavelli wegen seines Buches: Il prinzipio (sprich Prinzipsche d. i. der Fürst), in welchem mit erstaunlicher Rücksichtslosigkeit die bedenklichsten und brutalsten Mittel und Wege angegeben werden, wie ein Fürst die Macht in seine Hand bringen und sie behaupten kann, um Einheit und Ordnung in seinem Lande zu schaffen.

Von diesem berühmten Florentiner Staatsmann sagt Schöp: „Der übel Politirte Politicus wollte vor einem Politicum geachtet werden, hat aber grad das Widerspiel (Gegenteil) an Tag geben . . .“

* In deutscher Uebersetzung: Reclams Universal-Bibliothek Nr. 1218/1219.

Wann ihn Bauern verstanden, sie würden mit Schelm und Dieb um sich werfen.“ Der „grobe Gesell Machiavelli“ wird zu den Leuten gerechnet, welche des „Namens und der Ehr eines Politici nicht wert, ohne scheu und Gewissen ihr Seel und Seeligkeit in wind schlagen, ihre von Gott habende Talenta in eine so abscheuliche Cloacem vergraben, Fürsten und Herren nur zum Schein und Wohlgefallen dienen, andere unterdrücken, das idolum rationis status (das Höhenbild der Staatskrone, der Staatsklugheit) mutwilliger weiß in all ihrem Thun und Lassen anbetten.“

Von dieser Staatskroon heißt es weiter: Fragt man den gemeinen Mann, was Ratio Status jeyn? so wird der ein sagen, das heist auff unsere Teutische Sprach Geld geben, der andere, das heist Ruh und Pferd wegtreiben, der dritte, das heist einen ehrlichen und unschuldigen Mann beim Kopf und seinen unwissenden Kindern all das ihrige nehmen, der vierde, das heist Haub und Hoff wegbrennen, der fünfte, das heist einen anderen mit Feuer, Schwere und Kriegsmacht überziehen. Und dieses alles darumb, wollen die Bauern stets hören und geföhrt haben, daß man dergleichen Thaten allein mit etlich wenig lateinischen Wörtern, nämlich Ratione Status vertheidigen und justifiziren thut (verteidigt und rechtfertigt).

Satirische Schriften in Menge sind aus dem 17. Jahrhundert vorhanden, welche unter dem Scheine einer Art von Katedismus oder Lehrbuch Moral lehren wollen durch ironische Empehlung des Gegenteils, ebenso wie Grobianusbücher, die

